



Informationen aus dem Verein höhere Berufsbildung ASGS

Seit November 2013 existiert der Verein höhere Berufsbildung ASGS. Seine Hauptaufgaben bestehen im Aufbau und in der periodischen Durchführung einer eidgenössischen Berufsprüfung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (ASGS) am Arbeitsplatz. Mit der Realisierung einer solchen Berufsprüfung wird ein erster formeller Abschluss für Generalisten in diesem Bereich geschaffen. Eine darauf aufbauende höhere Fachprüfung soll zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Dieser Artikel fasst die bisherige Projektarbeit zusammen und zeigt die nächsten Schritte auf.

Die neue, kompetenz- und praxisorientierte eidgenössische Berufsprüfung soll die präventiven Aspekte des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) und des Arbeitsgesetzes (ArG) gleichermassen berücksichtigen und damit den sogenannten Dualismus zumindest in der Weiterbildung überwinden. Diese Tatsache soll auch der vorgesehene geschützte Titel «Spezialist/Spezialistin für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidgenössischem Fachausweis» zum Ausdruck bringen.

Arbeit durch spezialisiertes Projektteam

Nach der Gründung des Trägervereins haben die fünf Vertreter der Gründerrorganisationen (EKAS, IVA, SECO, Suva, VSAA, Zusammensetzung siehe Kästchen), welche den Vorstand des Vereins bilden, eine Expertengruppe (gleichzeitig Projektteam) eingesetzt. In enger Zusammenarbeit mit der auf Bildungsfragen spezialisierten Firma

Ectaveo erarbeitete diese in neun Teilschritten (vgl. Abbildungen Seite 35) die Grundlagen für eine Prüfungsordnung und eine Wegleitung. Ziel der Projektarbeit war der Aufbau einer tragfähigen und kompetenzorientierten höheren Berufsbildung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Erhebung und Validierung

Im Mai 2015 wurden drei Workshops mit 30 erfahrenen Praktikern aus allen Landesteilen durchgeführt. Dabei ging es um das Erheben der relevanten Arbeitssituationen und kritischen Erfolgsfaktoren. Anschliessend fand deren Validierung anhand eines online-Tools durch rund 250 wiederum erfahrene Praktiker auf Deutsch und Französisch statt, mit dem Ziel, die erhobenen Arbeitssituationen und kritischen Erfolgsfaktoren von vier Profilen zu überprüfen:

- Durchführungsorgan Suva
- Externe Sicherheitsbeauftragte/BeraterInnen

- Sicherheitsbeauftragte (SiBe)/Kontaktpersonen Arbeitssicherheit (KOPAS)
- Kantonale ArbeitsinspektorInnen

Für das Profil SiBe/KOPAS wurden die vier Validierungsgruppen Bau, Industrie, Dienstleistung und Andere (unbekannt) gebildet. Bei der Auswahl der Validierungsteilnehmer wurde auf eine repräsentative Verteilung über Betriebsgrössen, Branchen, Sprachregionen, Organisationen und Tätigkeiten geachtet. Die Aufgabe der Teilnehmer bestand darin, die beschriebenen Tätigkeiten nach Wichtigkeit einzustufen. Gleichzeitig wurden sie eingeladen, Kommentare abzugeben, Ergänzungen vorzuschlagen sowie Fragen zum Bedarf zu beantworten.

Auswertung der Validierung

Die Auswertung zeigte eine erfreuliche Rücklaufquote und eine gute Verteilung über die verschiedenen Profile und Sprachregionen. Total



Dr. Erich Janutin
Rechtsanwalt,
Präsident
Prüfungs- bzw.
Qualitätssicherungskommission
Verein höhere
Berufsbildung
ASGS,
Stv. Geschäftsführer der EKAS,
Luzern

gingen rund 1100 Kommentare zu den beschriebenen Tätigkeiten ein.

Fazit aus der Erhebung und Einschätzungen der Projektleitung:

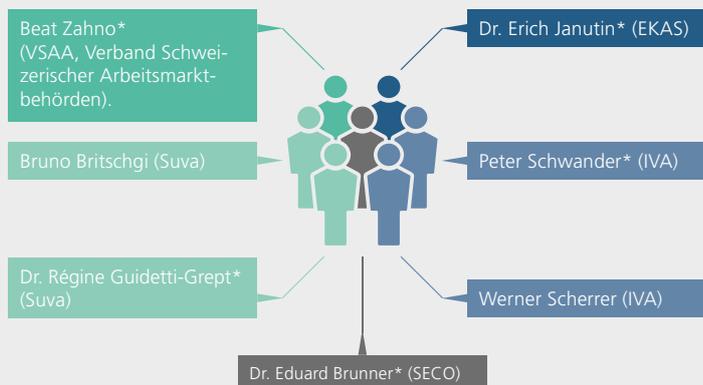
- Der Bedarf nach einer Berufsprüfung ist gegeben.
- Die Gewichtungen bzw. die Kommentare in den Rückmeldungen bestätigen die erhobenen Profile.
- Dank dieser Rückmeldungen konnten die Profile nochmals geschärft werden.
- Im Profil SiBe zeigten sich innerhalb der verschiedenen Validierungsgruppen Bau, Industrie, Dienstleistung kaum Unterschiede, sodass sich Vertiefungsrichtungen nach Branche nicht aufdrängen.
- Hingegen kristallisierten sich inhaltliche Unterschiede zwischen SiBe/KOPAS/Berater einerseits und den Durchführungsorganen andererseits heraus, weshalb das Etablieren eines derartigen Profils als angezeit erscheint.

Erarbeitung eines Kompetenzprofils

Die vier Tätigkeitsprofile wurden anschliessend zu einem gemeinsamen Profil mit entsprechenden Kompetenzen verdichtet. Zweck des Kompetenzprofils ist es, über einen Katalog von Kompetenzen zu verfügen, welche Kandidaten benötigen, um in einer entsprechenden beruflichen Situation erfolgreich handeln zu können. Für die Kompetenzen gilt ein ganzheitlicher Ansatz, welcher Umsetzung, Wissen/Verständnis, Motivation/Haltung sowie Reflexion gleichermaßen berücksichtigt.

Zusammensetzung der Expertengruppe

Die Expertengruppe bestand aus den Mitgliedern:



Diese Personen bildeten zugleich das Projektteam.

Die mit * bezeichneten Personen sind gleichzeitig Mitglieder der Prüfungskommission resp. der Qualitätssicherungskommission des Vereins ASGS. Projektleitung im Rahmen der Erarbeitung der Prüfungsordnung und Wegleitung: Erich Janutin, Peter Schwander, Dr. Petra Hämmerle (Ectaveo) und Martina Stühlinger (Ectaveo).

Das Vorgehen im Überblick:

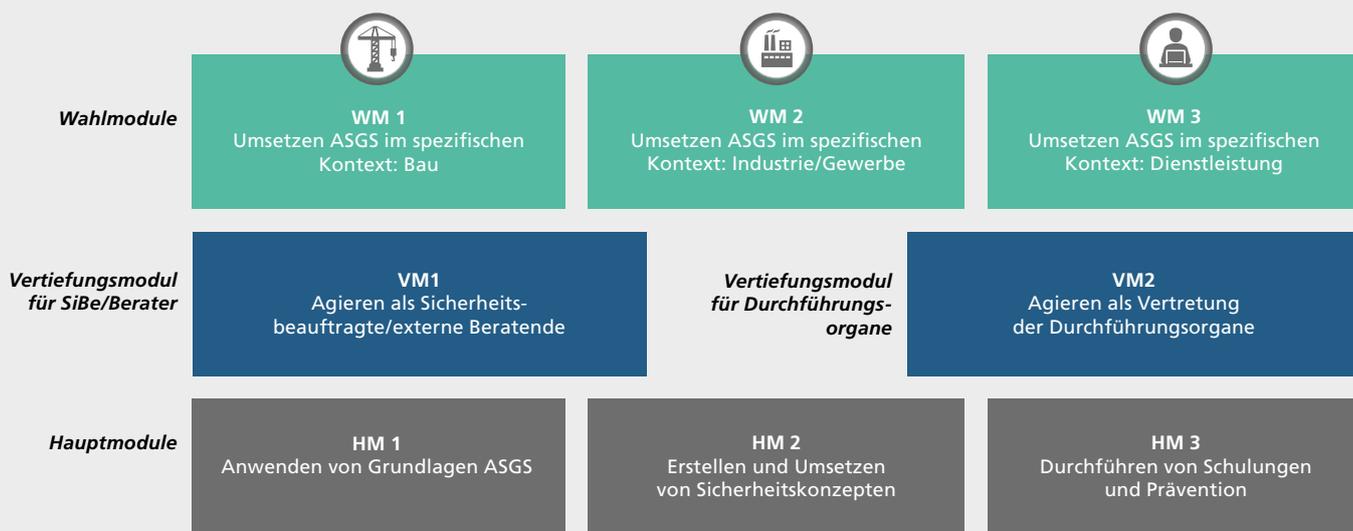
Erarbeiten der Grundlagen Teil 1:



Erarbeiten der Grundlagen Teil 2:



Modulbaukasten ASGS



Erstellung eines Modulbaukastens

Die Inhalte wurden in Form von Modulen zu sinnvollen thematischen Einheiten gebündelt (siehe Abbildung oben). Die Hauptmodule gelten für alle Zielgruppen. Die Wahlmodule sind branchenspezifischen Themen gewidmet wie beispielsweise Bau, Industrie/Gewerbe, Dienstleistung. Die Vertiefungsmodule richten sich an spezielle Zielgruppen wie SiBe/KOPAS/Berater einerseits respektive Durchführungsorgane andererseits. Danach erfolgte das Entwerfen eines kompetenzorientierten Prüfungssystems, welches die Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen erlaubt.

Vorgesehenes Prüfungssystem Berufsprüfung ASGS

Das Grundprinzip bei eidgenössischen Prüfungen besteht darin, dass Ausbildung und Prüfung getrennt werden. Die Trägerschaft ist ausschliesslich für die Prüfung zuständig, während der Aufbau eines Vorbereitungskurses, das Ausarbeiten von Modulen und Modulprüfungen Sache der Schulungsinstitutionen ist. Das Prüfungssystem besteht aus mehreren Modulprüfungen und einer Abschlussprüfung.

Die Berufsprüfung ASGS wird modular aufgebaut sein und sieht die Absolvierung von drei Haupt-, drei Wahl- und zwei Vertiefungsmodulen vor. Die Hauptmodule umfassen die grundlegenden Kompetenzen, die zur Ausübung der anspruchsvollen und verantwortungsvollen Berufstätigkeit erforderlich sind. Kandidatinnen und Kandidaten haben sich für mindestens ein Wahlmodul zu entscheiden, welches auf Besonderheiten von Dienstleistungsbestrieben, von Industrie- und Gewerbebetrieben oder von Betrieben mit nicht ortsfesten Arbeitsplätzen – wie namentlich auf dem Bau – eingeht. Die Vertiefungsmodule «Sicherheitsbeauftragter (SiBe)/Berater» bzw. «Durchführungsorgane» (Vollzugsorgane) definieren die beiden Fachrichtungen des Abschlusses.

Für die Modulprüfungen gilt: Jedes Modul schliesst mit einer Modulprüfung ab. Dabei werden die Methoden der Abschlussprüfung trainiert. Die Modulprüfungen überprüfen die fachlichen Kompetenzen; sie werden von den Schulungsinstitutionen durchgeführt.

Für die Abschlussprüfung gilt: Die Abschlussprüfung überprüft die Vernetzung der Kompetenzen der Mo-

dule. Sie verlangt nach der Ausarbeitung eines kompetenzorientierten Prüfungssystems, welches die Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen erlaubt.

Die Bedingungen für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung sind in Überprüfung, orientieren sich jedoch an den Voraussetzungen für die heutigen EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsfachleute. Zusätzlich ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der obligatorischen Module erforderlich.

Prüfungsordnung und Wegleitung

Die Grundlagen für Berufsprüfung ASGS wurden in den Dokumenten Prüfungsordnung und Wegleitung abgebildet.

Die Prüfungsordnung bildet den rechtlichen Rahmen der Prüfung und ist durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zu genehmigen. Als Basis dient ein Leittext, der durch das SBFI vorgegeben wird und der grundsätzlich nicht verändert werden darf.

Die Wegleitung erläutert die Prüfungsordnung u.a. hinsichtlich Admi-

Prüfungssystem Berufsprüfung



nistration, detailliertes Prüfungssystem, Inhalt der Module und ist durch die Trägerschaft zu genehmigen.

Vernehmlassung und Auswertung

Nach der Erstellung der Prüfungsordnung und der Wegleitung wurde im Frühjahr 2016 anhand eines online-Tools eine breite Vernehmlassung dieser Dokumente auf Deutsch und Französisch durchgeführt. Von den 109 durch die Trägerschaft eingeladenen Verbände und Organisationen gingen 38 Antworten ein.

Die Vernehmlassung wurde vom Vorstand der Trägerschaft ausgewertet. Inputs wurden positiv aufgenommen und eingearbeitet. Die wichtigsten Resultate und Inputs stichwortartig zusammengefasst:

Resultate

- Die Rückmeldungen zum Berufsbild und zum Prüfungssystem sind positiv.
- Der modulare Aufbau wird begrüsst.
- Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen (Fach-, Methoden- Sozial- und Selbstkompetenz) wird positiv eingeschätzt.

Inputs

- Gesundheitsschutz sprachlich noch besser sichtbar machen.
- Zulassungsbedingungen offener formulieren (keine «Einschlägigkeit»).
- Übergangsfrist verlängern.
- Prüfungsfreier Zugang zum Fachausweis aufgrund bereits erlangter Vorbildungen (z.B. Sicherheitsfachmann und CAS Arbeit & Gesundheit).

Vernehmlassung ergab positive Rückmeldungen.

Weitere Angaben zur Vernehmlassung sind auf der EKAS-Webseite (www.ekas.ch > Aktuell > News) zu finden.

Geplante Schritte im Rahmen des Projektes

Die nächsten Projektschritte umfassen die Fertigstellung der Prüfungsordnung und der Wegleitung, welche beide vom SBFI genehmigt werden müssen. Anschliessend wird sich das Projektteam mit dem Aufbau der organisatorischen Grundlagen,

mit dem Expertenpool für die Prüfung und der Schulung der Experten sowie mit dem Entwickeln der Prüfungsaufgaben befassen. Besonders wichtig sind dabei die Zusammenarbeit und die Kommunikation. Darunter fallen die aktive Information durch Aufschaltung einer eigenen Homepage des Trägervereins, Referate, Beantwortung häufig gestellter Fragen (FAQ), Veranstaltung für Schulungsanbieter, Information an der EKAS-Arbeitstagung, etc.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Aufbau einer eidgenössischen Berufsprüfung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz auf Kurs ist. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, die EKAS-Lehrgänge in die formale Schweizer Bildungslandschaft überzuführen, mit dem Grundprinzip einer Trennung von Ausbildung (Zuständigkeitsbereich der Schulungsinstitutionen) und Prüfung (Zuständigkeitsbereich der Trägerschaft).